



Allgemeine Regeln

zur Durchführung österreichischer Meisterschaften im Motorkunstflug

Ausgabe 02-2010

Referat Motorkunstflug ÖAeC



Mit freundlicher Unterstützung
von

German Aerobatics

Allgemeine Regeln Motorkunstflug



Österreichischer Aeroclub (ÖAeC)
Sektion Motorflug / Referat Kunstflug
Email: office@austrobatics.at
Web: www.austrobatics.at



Inhalt

1 Allgemeines	4
1.1 Vorwort.....	4
1.2 Festlegung der Kategorien	4
1.3 Organisation.....	4
1.3.1 Austragungsort	4
1.3.2 Zeitlicher Ablauf vor der Veranstaltung.....	5
1.3.3 Zeitlicher Ablauf während der Veranstaltung.....	5
1.3.4 Organe des Wettbewerbes.....	5
1.3.4.1 Wettbewerbsleiter.....	5
1.3.4.2 Hauptschiedsrichter.....	5
1.3.4.3 Punktrichter	5
1.4 Titel	6
1.5 Preise und Pokale	6
1.6 Haftung	6
1.7 Ausfall und Verlegung	6
2 Wettbewerbsprogramme	7
2.1 Allgemeines	7
2.2 Zusammenstellung der Wettbewerbsprogramme	7
2.2.1 Bekannte Pflicht bzw. Qualifikation	7
2.2.1.1 Allgemeine Vorgaben	7
2.2.2 Kür	7
2.2.2.1 Allgemeine Vorgaben	7
2.2.2.2 Besondere Vorgaben für Kürprogramme.....	8
2.2.2.2.1 Intermediate.....	8
2.2.2.2.2 Advanced	8
2.2.2.2.3 Unlimited	8
2.2.3 Unbekannte Pflicht	8
2.2.3.1 Allgemeine Vorgaben	8
2.2.3.2 Besondere Vorgaben für unbekannte Programme	8
2.2.3.2.1 Sportsman	8
2.2.3.2.2 Intermediate.....	9
2.2.3.2.3 Advanced	9
2.2.3.2.4 Unlimited	9
3 Durchführung der Wertungsflüge	10
3.1 Kunstflugraum (Box)	10
3.1.1 Raumbegrenzungen.....	10
3.1.1.1 ... in der horizontalen Ausdehnung.....	10
3.1.1.2 ... in der vertikalen Ausdehnung	10
3.2 Bewertung von Wettbewerbsflügen	10
3.2.1 Strafen	10
3.2.1.1 Raumverletzungen vertikal (Höhenverletzungen).....	10
3.2.1.2 Raumverletzungen horizontal.....	11
3.2.1.3 Programmunterbrechungen.....	11
3.3 Proteste.....	11
4 Administrativa	12
4.1 Anmeldung zum Wettbewerb	12
4.1.1 Teilnahmeberechtigung.....	12

Allgemeine Regeln Motorkunstflug



Österreichischer Aeroclub (ÖAeC)
Sektion Motorflug / Referat Kunstflug
Email: office@austrobatics.at
Web: www.austrobatics.at



4.1.1.1 Voraussetzungen.....	12
4.1.1.2 Ausländische Teilnehmer	12
4.1.1.3 „Teilnehmende“ Flugzeuge.....	12
4.2 Einstufung von Piloten in Wettbewerbskategorien	12
4.2.1 Sportliche Festsetzung (Kategorien)	12
4.2.2 Einstufung / Zulassung.....	13
4.2.2.1 Sportsman	13
4.2.2.2 Intermediate	13
4.2.2.3 Advanced	13
4.2.2.4 Unlimited	13
4.2.3 Positionierung der Piloten in der Öffentlichkeit.....	13
4.3 Organisatorisches	13
4.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	14
4. 5 Gültigkeit	14

Allgemeine Regeln Motorkunstflug



Österreichischer Aeroclub (ÖAeC)
Sektion Motorflug / Referat Kunstflug
Email: office@austrobatics.at
Web: www.austrobatics.at



1 Allgemeines

1.1 Vorwort

Der Österreichische Aeroclub (ÖAeC) Sektion Motorflug Referat Kunstflug ist verantwortlich für die Ausschreibung und Austragung nationaler Motorkunstflug Meisterschaften.

Die Austragung von Meisterschaften soll der Begegnung von Kunstfluginteressierten dienen, mit dem Zweck die fliegerische Fähigkeiten gezielt zu entwickeln und zu fördern, die teilnehmenden Wettbewerbspiloten in Leistungsklassen einzustufen und aus ihren Reihen die Mannschaften für kontinentale und interkontinentale Wettbewerbe zu bilden (Nationalmannschaft). Punktrichter zu schulen und mit den neuesten Bewertungsregeln vertraut zu machen, ihnen die Möglichkeit zur Qualifikation für internationale Wettbewerbe zu bieten.

Um jedem interessierten Piloten die Teilnahme an diesem Wettbewerb zu ermöglichen, werden mehrere Kategorien mit jeweils unterschiedlich hohen Anforderungen an Pilot und Flugzeug festgelegt.

Der Wettbewerb wird gemäß Ausschreibung (Lokale Regeln) und/oder den gültigen CIVA Regeln ausgetragen.

Mit der Meldung erkennt jeder Pilot an, dass möglicherweise technischen Vorgaben in Bezug auf Box, Anzahl der Schiedsrichter und der Durchführungsverordnung davon abweichend festgesetzt werden können.

1.2 Festlegung der Kategorien

Es wird empfohlen, den Wettbewerb in vier Kategorien anzubieten:

- Sportsman (Einsteiger)
- Intermediate (Umsteiger)
- Advanced (Aufsteiger)
- Unlimited (Meister)

1.3 Organisation

1.3.1 Austragungsort

Berechtigt für den Vorschlag eines Austragungsortes sind alle Motorkunstflieger und denen nahestehende Personen, jedoch nur nach vorheriger Rücksprache mit dem jeweiligen Platzbetreiber, Motorflug-/Segelflugvereine sowie Betreiber von Flugplätzen allgemein.

Die Auswahl und Bestätigung des Austragungsortes erfolgt nach Begutachtung des Geländes und des Betreibers durch den Referenten oder von Ihm beauftragte Personen. Es wird empfohlen, den Austragungsort spätestens drei Monate vor Beginn der Veranstaltung zu bestätigen und bekannt zu geben.

Bei der Wahl des Austragungsortes sollen folgende Gesichtspunkte besonders berücksichtigt werden.

- Möglichkeit der Platzierung der Box in unmittelbarer Platznähe
- sinnvolle Platzierung der Schiedsrichter unter Berücksichtigung von Sonneneinwirkung sowie der Erreichbarkeit der Schiedsrichterposition
- die infrastrukturelle Situation am Platz
- Unterstellmöglichkeiten für die im Wettbewerb eingesetzten Luftfahrzeuge

Allgemeine Regeln Motorkunstflug



Österreichischer Aeroclub (ÖAeC)
Sektion Motorflug / Referat Kunstflug
Email: office@austrobatics.at
Web: www.austrobatics.at



1.3.2 Zeitlicher Ablauf vor der Veranstaltung

- Spätestens 5 Monate vor der Veranstaltung Festlegung und Veröffentlichung der bekannten Pflichtprogramme
- Spätestens drei Monate vor der Veranstaltung Festlegung und Veröffentlichung des Austragungsortes
- Spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung Veröffentlichung der lokalen Regeln für die Veranstaltung (Ausschreibung)
- Nennung aller Teilnehmer bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung (Nennfrist siehe 4.3)

1.3.3 Zeitlicher Ablauf während der Veranstaltung

- Anreisetag
- Mindestens 2 Tage freies Training
- Mindestens 4 Tage Wertungsflüge mit anschließender Siegerehrung
- Abreisetag
- Trainingsflüge

In den Tagen vor Beginn des Wettbewerbes findet ein allgemeines Trainingslager statt. Die Startzeiten werden von der Wettbewerbsleitung festgelegt. Es wird Wert darauf gelegt, dass jedem Piloten möglichst die gleiche Zeit zur Verfügung steht.

Jeder Pilot, der am Wettbewerb teilnimmt, erhält die Gelegenheit, mindestens einen Trainingsflug in der Box durchzuführen.

Den Piloten der international reglementierten Kategorien ist es freigestellt, einen Trainingsflug in der Wettbewerbsbox durchzuführen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auf internationalen Wettbewerben in der Regel kein Trainingsflug zugestanden wird, und der erste Flug des Teilnehmers das bekannte Programm ist. Änderungen vorbehalten.

1.3.4 Organe des Wettbewerbes

1.3.4.1 Wettbewerbsleiter

Der Wettbewerbsleiter hat neben anderen die Aufgabe, den sportlichen Teil des Wettbewerbes zu organisieren und zu managen. Er legt Briefings fest und führt diese durch, er legt die Reihenfolge der Wertungsdurchgänge fest und überwacht die Festlegung und gegebenenfalls die Anpassung der Startreihenfolgen.

1.3.4.2 Hauptschiedsrichter

Der Hauptschiedsrichter hat neben anderem die Aufgabe, den wertungstechnischen Ablauf des Wettbewerbes zu überwachen und alle Maßnahmen auf Regelkonformität zu überprüfen.

Hinsichtlich der Interpretation des international gültigen Regelwerkes (CIVA Dokumente) übernimmt er ebenfalls die Funktion der Internationalen Jury.

1.3.4.3 Punktrichter

Punktrichter sind in der Organisation dem Hauptschiedsrichter zugeordnet. Sie stellen eine regelgestützte Bewertung der Flugprogramme sicher und nehmen gegenüber dem Hauptschiedsrichter eine beratende Funktion wahr.

Allgemeine Regeln Motorkunstflug



Österreichischer Aeroclub (ÖAeC)
Sektion Motorflug / Referat Kunstflug
Email: office@austrobatics.at
Web: www.austrobatics.at



1.4 Titel

Bei Austragung der jährlichen Staatsmeisterschaft werden Titel nur vergeben, wenn in einer Kategorie mindestens 5 nationale Teilnehmer, unabhängig vom Geschlecht, angetreten sind. Wird in einer Kategorie kein Titel vergeben, so wird der Titel frei.

Der Erstplatzierte in der jeweiligen Kategorie erwirbt den Titel:
Österreichischer Meister (im Motorkunstflug der Kategorie ...)

Der Erstplatzierte des Freestyle Programms der Kategorie Unlimited erwirbt den Titel:
Österreichischer Meister (im Freestyle Motorkunstflug)

Der Erstplatzierte in der höchsten Kategorie erwirbt den Titel:
Österreichischer Staatsmeister (im Motorkunstflug)

Bei allen weiteren Wettbewerben werden keine Titel vom ÖAeC vergeben.

1.5 Preise und Pokale

Bei Austragung der Staatsmeisterschaft werden Preise und Pokale nur vergeben, wenn in einer Kategorie mindestens 6 nationale Teilnehmer, unabhängig vom Geschlecht, angetreten sind.

In jeder Kategorie werden für die drei Erstplatzierten Pokale vergeben.

1.6 Haftung

Der Veranstalter sowie alle von ihm beauftragten Personen haften für keine Sach- oder Personenschäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen. Der Veranstalter schließt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.

1.7 Ausfall und Verlegung

Wenn sich bis Nennschluss in einer Kategorie weniger als fünf Teilnehmer angemeldet haben, so hat der Veranstalter das Recht, den Wettbewerb in dieser Kategorie ausfallen zu lassen.

In Fällen höherer Gewalt hat der Veranstalter das Recht, die geplante Veranstaltung zu verlegen oder ausfallen zu lassen. Bei Ausfall der Veranstaltung wird das Nenngeld abzüglich aller entstandenen Kosten zurückbezahlt.

Allgemeine Regeln Motorkunstflug



Österreichischer Aeroclub (ÖAeC)
Sektion Motorflug / Referat Kunstflug
Email: office@austrobatics.at
Web: www.austrobatics.at



2 Wettbewerbsprogramme

2.1 Allgemeines

In den Kategorien werden die folgenden Programme geflogen:

- **Sportsman (Einsteiger)**
Bekannte Pflicht
Unbekannte Pflicht
Unbekannte Pflicht
- **Intermediate (Umsteiger)**
Qualifikation (Bekannte Pflicht)
Kür
Unbekannte Pflicht
- **Advanced (Aufsteiger)**
Qualifikation (Bekannte Pflicht)
Kür
Unbekannte Pflicht
Unbekannte Pflicht (optional)
- **Unlimited (Meister)**
Qualifikation (Bekannte Pflicht)
Kür
Unbekannte Pflicht
Unbekannte Pflicht (optional)
4-Minuten Final-Kür

Änderungen vorbehalten.

2.2 Zusammenstellung der Wettbewerbsprogramme

2.2.1 Bekannte Pflicht bzw. Qualifikation

2.2.1.1 Allgemeine Vorgaben

Für die bekannten Programme in den Kategorien Sportsman und Intermediate gilt:

- Die Programme der bekannten Pflicht werden mindestens 5 Monate vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht.
- Die Qualifikation kann optional in die Wertung aufgenommen werden.

Für die bekannten Programme in den Kategorien Advanced und Unlimited gelten die für das Wettbewerbsjahr von der FAI (CIVA) veröffentlichten Programme.

2.2.2 Kür

2.2.2.1 Allgemeine Vorgaben

In den Kategorien Intermediate, Advanced und Unlimited wird ein Kür-Programm geflogen.

Die Kürprogramme müssen spätestens am Tag vor Beginn des Wettbewerbes bis 18.00h bei der Jury abgegeben werden. Die Formblätter A, B und C sind klar leserlich

Allgemeine Regeln Motorkunstflug



Österreichischer Aeroclub (ÖAeC)
Sektion Motorflug / Referat Kunstflug
Email: office@austrobatics.at
Web: www.austrobatics.at



auszufüllen. Es wird empfohlen, die Kür bereits mit der Anmeldung zum Wettbewerb einzureichen.

Für die Zusammenstellung der Kürprogramme in den betreffenden Kategorien gilt:

- jede im Programm vorkommende Figur und jedes Manöver muss in dem im Jahr des Wettbewerbes gültigen FAI Aerobatic Catalogue enthalten sein,
- jede Figur und jedes Manöver zählt mit dem im Jahr des Wettbewerbes gültigen FAI Aerobatic Catalogue zugeordneten K-Faktor
- eine Katalognummer darf nur einmal auftreten
- Programme, die die geforderten Figuren nicht enthalten, werden nicht akzeptiert.

2.2.2.2 Besondere Vorgaben für Kürprogramme

2.2.2.2.1 Intermediate

- Anzahl der Figuren 10 maximal
- Summe der K-Faktoren 150 maximal

Das Programm muß/darf enthalten:

- mindestens eine Figur aus
 - Familie 1 Linien und Winkel
 - Familie 2.3 - 2.10 Rollenkreise
 - Familie 5 Turns
 - Familie 7 Loopings und Achten
 - Familie 8 Kombinationen aus Linien und Winkeln und Loopings
 - Familie 9.9 gerissene Rollen
- nur (maximal) eine Figur aus
 - Familie 11 Trudeln

2.2.2.2.2 Advanced

Die Vorgaben entsprechen den im Jahr des Wettbewerbes gültigen CIVA-Regulations.

2.2.2.2.3 Unlimited

Die Vorgaben entsprechen den im Jahr des Wettbewerbes gültigen CIVA-Regulations:

2.2.3 Unbekannte Pflicht

2.2.3.1 Allgemeine Vorgaben

Für die Unbekannten Programme in allen Kategorien gilt:

- Die Piloten sind für die Einhaltung der Betriebsgrenzen der Flugzeuge verantwortlich. Sie müssen im Falle eines Zweifels dem Hauptschiedsrichter ihre Bedenken über eine Figur oder die Zusammensetzung von Figuren mitteilen. Das Gremium der Wertungsrichter entscheidet dann nach Anhören der Argumente über eine mögliche Änderung des Programms.
- Die Programme der Unbekannten Pflicht werden mindestens vier Stunden vor Beginn des Wertungsdurchgangs bekanntgegeben.

2.2.3.2 Besondere Vorgaben für unbekannte Programme

2.2.3.2.1 Sportsman

Für die Kategorie Sportsman hat der Hauptschiedsrichter oder der Referent alle unbekannte Pflicht Programme zusammenzustellen.

Allgemeine Regeln Motorkunstflug



Österreichischer Aeroclub (ÖAeC)
Sektion Motorflug / Referat Kunstflug
Email: office@austrobatics.at
Web: www.austrobatics.at



2.2.3.2.2 *Intermediate*

Für die Kategorie Intermediate hat der Hauptschiedsrichter oder der Referent die alle unbekanntenen Pflicht Programme zusammenzustellen.

2.2.3.2.3 *Advanced*

In der Kategorie Advanced wird in enger Anlehnung an die CIVA-Regulations verfahren.

2.2.3.2.4 *Unlimited*

In der Kategorie Unlimited wird in enger Anlehnung an die CIVA-Regulations verfahren.

Allgemeine Regeln Motorkunstflug



Österreichischer Aeroclub (ÖAeC)
Sektion Motorflug / Referat Kunstflug
Email: office@austrobatics.at
Web: www.austrobatics.at



3 Durchführung der Wertungsflüge

3.1 Kunstflugraum (Box)

Das Programm wird mit Bezug auf die am Boden markierten Längs- und Querachsen geflogen. Es wird stets angestrebt, den Vorführungsraum direkt über dem Flugplatz anzuordnen. Der Vorführungsraum wird als Fläche von 1000mx1000m deutlich auf dem Boden markiert. Der Mittelpunkt dieser Fläche ist der Kreuzungspunkt der Achsen. Längs- (Haupt-) und Querachse (Neben-) werden am Boden durch Markierungen gekennzeichnet.

Die Größe dieser Markierungen sollte 2mx9m nicht unterschreiten. Die Enden der Achsen und die vier Ecken sowie das Mittelkreuz müssen deutlich markiert sein (soweit diese zugänglich sind).

3.1.1 Raumbegrenzungen

3.1.1.1 ... in der horizontalen Ausdehnung

Die Einhaltung des Wettbewerbsraumes wird an mindestens zwei sich diagonal gegenüberliegenden Ecken durch Linienrichter überwacht.

3.1.1.2 ... in der vertikalen Ausdehnung

Für die verschiedenen Kategorien sind die folgenden Höhenbegrenzungen für Wettbewerbsflüge festgelegt.

	Sportsman	Intermediate	Advanced	Unlimited
obere Grenze [m]	1400	1300	1200	1100
untere Grenze [m]	400	300	200	100
Disqualifikationshöhe [m]	200	150	100	50

3.2 Bewertung von Wettbewerbsflügen

Die Bewertung erfolgt gemäß den im Jahr des Wettbewerbes gültigen CIVA-Regeln. Die Wertungsbögen werden nach der Auswertung an einem geeigneten Ort ausschließlich den betreffenden Piloten zugänglich gemacht. Die Originale sind nach der Prüfung von den Piloten zu unterschreiben und zurückzugeben.

3.2.1 Strafen

Strafpunkte werden vergeben für das Fliegen falscher Sicherheitsfiguren, fehlerhaftes Anzeigen von Beginn und Ende des Wertungsfluges (An-/Abwackeln), das Verlassen des Kunstflugraumes (Box), für die Unterbrechung eines Programms sowie für das Einfügen zusätzlicher Figuren. Strafpunkte für das horizontale Verlassen des Kunstflugraumes werden nur vergeben, wenn Linienrichter zum Einsatz kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass Höhenverletzungen, insbesondere nach unten, in jedem Fall mit höheren Strafpunkten belegt werden als eine Programmunterbrechung.

3.2.1.1 Raumverletzungen vertikal (Höhenverletzungen)

Für jede sichtbare und erkannte Verletzung der unteren Höhenbegrenzung während des Wertungsfluges eines jeden Programms werden Strafpunkte vergeben. Unterhalb einer festgesetzten Grenzhöhe erfolgt die Disqualifikation vom betreffenden Programm.

	Sportsman	Intermediate	Advanced	Unlimited
Strafpunkte	100	100	200	250

Allgemeine Regeln Motorkunstflug



Österreichischer Aeroclub (ÖAeC)
Sektion Motorflug / Referat Kunstflug
Email: office@austrobatics.at
Web: www.austrobatics.at



Die Verletzung der unteren Höhenbegrenzung wird von den Wertungsrichtern abgeschätzt und dann bestraft, wenn die einfache Mehrheit der Wertungsrichter dies auf ihren Wertungsbögen vermerkt hat.

Die Disqualifikation bei Unterschreitung der Grenzhöhe erfolgt mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Wertungsrichter.

Für die Verletzung der oberen Höhenbegrenzung werden nur in der Meisterklasse Strafpunkte vergeben, je Höhenverletzung nach oben 50 Strafpunkte.

3.2.1.2 Raumverletzungen horizontal

Raumverletzungen gelten als erfolgt, wenn der Schwerpunkt des Flugzeugrumpfes die Messlinie überschritten hat. Für jede Figur, die außerhalb des vorgegebenen Kunstflugraumes begonnen wird, werden ebenfalls die festgesetzten Strafpunkte vergeben.

Sportsman	20 Strafpunkte je Raumverletzung
Intermediate	20 Strafpunkte je Raumverletzung
Advanced	20 Strafpunkte je Raumverletzung
Unlimited	30 Strafpunkte je Raumverletzung

Jede Figur, die hinter den Wertungsrichtern begonnen wird, wird mit 0 (null) bewertet.

3.2.1.3 Programmunterbrechungen

Unterbrechung und Wiederbeginn des Programms sind durch Ab- bzw. Anwackeln anzuzeigen. Für Programmunterbrechungen werden die nachfolgend genannten Strafpunkte vergeben. Für zusätzliche, nicht im Programm enthaltene Figuren werden die selben Strafpunkte vergeben.

Sportsman	50 Strafpunkte je Programmunterbrechung
Intermediate	50 Strafpunkte je Programmunterbrechung
Advanced	150 Strafpunkte je Programmunterbrechung
Unlimited	150 Strafpunkte je Programmunterbrechung

3.3 Proteste

Es steht jedem teilnehmenden Piloten zu, gegen seine Bewertung oder gegen ihn betreffende Maßnahmen Protest einzulegen. Der Protest muss schriftlich formuliert sein und ist unter Beifügen von € 100,- bei der Wettbewerbsleitung einzureichen. Über den Protest entscheidet schnellstmöglich das Gremium der Wertungsrichter zusammen mit der Wettbewerbsleitung. Wird dem Protest entsprochen, erhält der Protestierende die € 100,- zurück, andernfalls fällt der Betrag an den Veranstalter.

Allgemeine Regeln Motorkunstflug



Österreichischer Aeroclub (ÖAeC)
Sektion Motorflug / Referat Kunstflug
Email: office@austrobatics.at
Web: www.austrobatics.at



4 Administrativa

4.1 Anmeldung zum Wettbewerb

4.1.1 Teilnahmeberechtigung

4.1.1.1 Voraussetzungen

Teilnehmende Piloten müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- gültiger Luftfahrerschein mit Kunstflugberechtigung, oder vergleichbares ausländisches Dokument bei Verwendung eines nicht OE registrierten Flugzeuges und gültiges Medical
- Ausreichend Kunstflugerfahrung zur sicheren Durchführung der Trainings- und Wettbewerbsflüge.
- eine gültige FAI-Sportlizenz

Ein Pilot kann nur in einer Kategorie starten. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, einen Piloten in einer niedrigeren Kategorie starten zu lassen, bzw. aus Sicherheitsgründen vom Wettbewerb auszuschließen.

4.1.1.2 Ausländische Teilnehmer

... sind zum Wettbewerb zugelassen und willkommen, sie können jedoch nicht den Titel eines österreichischen Meisters- / Staatsmeisters erlangen.

4.1.1.3 „Teilnehmende“ Flugzeuge

Alle verwendeten Flugzeuge müssen nachweisbar lufttüchtig und für Kunstflug zugelassen sein. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb verpflichtet sich der Teilnehmer, sein Flugzeug nur innerhalb der Betriebsgrenzen zu betreiben.

Die entsprechenden Nachweise sind der Wettbewerbsleitung vor dem ersten Trainingsflug vorzulegen.

- In keinem Fall ist es erlaubt, die im Flughandbuch festgesetzten Betriebsgrenzen zu überschreiten.
- Flugzeuge ohne lageunabhängige Betriebsstoffsysteeme sind nur in der Kategorie Sportsman zugelassen.
- Jedes im Wettbewerb eingesetzte Flugzeug muss mit Funk ausgerüstet sein.
- Für die Dauer des Wettbewerbes einschließlich Training muss für die teilnehmenden Maschinen eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe (mindestens € 3 000 000,-) bestehen.

4.2 Einstufung von Piloten in Wettbewerbskategorien

Der ÖAeC führt ein aktuelles Register über die österreichischen Kunstflieger (siehe 4.4) und ihre leistungsmäßige Einstufung in Kategorien.

4.2.1 Sportliche Festsetzung (Kategorien)

Der Wettbewerbs-Motorkunstflug wird in Österreich in vier Kategorien durchgeführt (abhängig von der Mindestteilnehmerzahl)

- Sportsman
- Intermediate
- Advanced
- Unlimited

Um in einer der Kategorien an einem Kunstflugwettbewerb teilnehmen zu können, muss der Pilot neben den allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen über einen

Allgemeine Regeln Motorkunstflug



Österreichischer Aeroclub (ÖAeC)
Sektion Motorflug / Referat Kunstflug
Email: office@austrobatics.at
Web: www.austrobatics.at



erforderlichen Trainingsstand verfügen, der es ihm ermöglicht, die Trainings- und Wertungsflüge sicher durchzuführen. Wenn aufgrund mangelnden Trainings oder aus einem anderen Grund der Pilot nicht über die verlangten Eigenschaften verfügt, wird er aus Sicherheitsgründen in einer niedrigeren Kategorie eingetragen.

4.2.2 Einstufung / Zulassung

4.2.2.1 Sportsman

In die Kategorie Sportsman werden die Piloten aufgenommen, die die allgemeinen Teilnahmebedingungen erfüllen (siehe 4.1.1)

4.2.2.2 Intermediate

In die Kategorie Intermediate werden die Piloten aufgenommen, die bei einem Wettbewerb der Kategorie Sportsman teilgenommen, und dabei mindestens 70% der maximalen Punktzahl erreicht haben oder die Qualifikation erfüllt.

4.2.2.3 Advanced

In die Kategorie Advanced werden Piloten aufgenommen:

- die bei einem Wettbewerb der Kategorie Intermediate teilgenommen, und mindestens 70% der maximalen Punktzahl erreicht haben oder die Qualifikation erfüllt.
- im ersten Wettbewerb in der neuen, höheren Kategorie im Programm „Qualifikation“ mindestens 65% erreicht haben. Bei Flügen welche mit mehr als 65% bewertet wurden, jedoch offensichtlich als „unsafe“ eingestuft wurden, entscheiden die Schiedsrichter über die weitere Teilnahme in dieser Kategorie.

4.2.2.4 Unlimited

In die Kategorie Unlimited werden Piloten aufgenommen:

- die bei einem Wettbewerb der Kategorie Advanced teilgenommen, und mindestens 70% der maximalen Punktzahl erreicht haben oder die Qualifikation erfüllt.
- im ersten Wettbewerb in der neuen, höheren Kategorie im Programm „Qualifikation“ mindestens 65% erreicht haben. Bei Flügen welche mit mehr als 65% bewertet wurden, jedoch offensichtlich als „unsafe“ eingestuft wurden, entscheiden die Schiedsrichter über die weitere Teilnahme in dieser Kategorie.

4.2.3 Positionierung der Piloten in der Öffentlichkeit

Die Präsentation der Piloten (siehe 4.4) wird entsprechend der tatsächlich geflogenen Wettbewerbskategorie vorgenommen. Erst nachdem ein Pilot an einem Wettbewerb in der Kategorie teilgenommen hat in der er auch positioniert werden möchte, kann er dort als etabliert angesehen werden.

4.3 Organisatorisches

Zur Vorbereitung der Organisation hat die Nennung der Teilnehmer bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Wettbewerbes zu erfolgen.

Für die Anmeldung soll das im Anhang der Lokalen Regeln (Ausschreibung) befindliche Formblatt verwendet werden. Die Anmeldung ist an die Adresse des Organizers des betreffenden Wettbewerbes zu richten, diese ist den Lokalen Regeln zu entnehmen.

Mit der Anmeldung ist die Nenngebühr zu entrichten. Die Höhe der Nenngebühr ist den Lokalen regeln zu entnehmen. Sie ist vom Veranstalter in der Höhe so festzusetzen, dass im Wesentlichen die Kosten des Wettbewerbes gedeckt werden.

Allgemeine Regeln Motorkunstflug



Österreichischer Aeroclub (ÖAeC)
Sektion Motorflug / Referat Kunstflug
Email: office@austrobatics.at
Web: www.austrobatics.at



Die Zahlung erfolgt entweder durch Beilegung eines Zahlscheines oder durch Überweisung auf das in den Lokalen Regeln genannten Konto.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Sämtliche allgemeine und wettbewerbsspezifischen Informationen und Dokumente (Termine, Regeln, Piloten- und Luftfahrzeug Register, Programme, Ausschreibungen, Resultate, Berichte usw.) werden über die offizielle Webpage des ÖAeC AUSTROBATICS (www.austrobatics.at) veröffentlicht.

4.5 Gültigkeit

Die Regeln gelten seit dem Wettbewerbsjahr 2010, bis auf Widerruf.